

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Uckermark

9. Jahrgang, Nr. 4 • Prenzlau, den 16. April 2002 •



### Inhaltsverzeichnis:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung des Kreistages Uckermark*
- Seite 3:** *Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zwischen der Stadt Templin und dem Amt Templin-Land*
- Seite 4:** *Aufgebotsverfahren der Sparkasse Uckermark*
- Seite 4:** *Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für den Landkreis Uckermark*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 21. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Kreistages

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Kreistages findet am 24. April 2002 um 14:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Kreistages am 30.01.2002 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Stunde
  - 5.1 Bericht der Kreisverwaltung
  - 5.2 Aussprache zum Bericht
6. Anfragen aus dem Kreistag
7. Anträge an den Kreistag
  - 7.1 Antrag der Fraktion Grüne/B 90 zur Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 134/99 vom 22.09. 1999 - Aufhebung des Trappenschongebietes in der Uckermark
  - 7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im Kreisausschuß
8. Bestellung von Herrn Mike Förster zum Kämmerer des Landkreises Uckermark
9. Bestellung von Herrn Mike Förster zum Dezernenten des Dezernates I zum nächstmöglichen Zeitpunkt
10. Bestellung von Herrn Ehrenfried Hartwig zum Dezernenten des Dezernates III mit sofortiger Wirkung und gleichzeitiger Abberufung von Herrn Hartwig von der Funktion des Dezernenten des Dezernates V
11. Berufung von Herrn Dieter Tramp zum Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Wirkung vom 01.04.2002
12. Abberufung von Frau Karin-Karola Eggersdorf als Leiterin des Planungsamtes mit Wirkung vom 01.04.2002
13. Berufung von Herrn Dr. Achim Wendlandt zum Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes mit Wirkung vom 01.06.2002
14. Verwaltungsgliederungsplan

15. Bestellung von Herrn Klemens Schmitz als Mitglied des Stiftungsrates der "Bagemihl-Stiftung" in Prenzlau
16. Wahl neuer Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. und Vorschlag eines Mitgliedes für den Rat der EUROREGION POMERANIA
17. Wahl des Leiters des Hauptamtes, Herrn Reiner Hampke, zum sonstigen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Brandenburgische Kommunalakademie" sowie der Sachgebietsleiterin Personal, Frau Rotraut Reimuth, zu dessen Stellvertreterin
18. Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2002 auf der Grundlage des § 63 Abs. 1 LKrO Bbg i. V. m. § 82 Abs. 1 GO Bbg.
19. Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV. Quartal 2001
20. Satzung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte des Landkreises Uckermark
21. Einführung eines neuen Rechnungssystems
22. Erstellung einer Analyse zum Bestand und zur weiteren Verwendung kreiseigener Liegenschaften
23. Kreistagsbeschuß zum Oder-Neiße-Radweg Mescherin-Schönfeld
24. Veränderung der Geschäftsanteile des Landkreises Uckermark an der Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg GmbH zur Integration des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald (ZÖLS), handelnd für die beteiligten Gebietskörperschaften, die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus
25. Eingliederung der Gemeinde Stendell (Amt Oder-Welse) in die amtsfreie Stadt Schwedt/O. gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
26. Eingliederung der Gemeinde Welsebruch (Amt Oder-Welse) in die amtsfreie Stadt Schwedt/O. gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
27. Handlungsrichtlinie zur Erhaltung, Pflege und Sanierung der Bäume, Sträucher und der übrigen Vegetation an den Kreisstraßen des Landkreises Uckermark
28. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung - AbfS) des Landkreises Uckermark
29. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Uckermark - Deponiegebührensatzung -
30. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Prenzlau und dem Landkreis Uckermark über die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung auf der Bauschuttdeponie der Stadt Prenzlau
31. Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark
32. Jugendförderplan des Landkreises Uckermark
33. Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Angermünder Bildungswerk e.V. in den Jugendhilfeausschuß
34. Ergebnisse der PISA-Studie
35. Kooperatives Ausbildungsmodell zum Schuljahresbeginn 2002/03 am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ)
36. Konzept Kultureinrichtungen
37. Dienstleistungszentrum "Haus der Wirtschaft"
38. Informationen
  - 38.1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark 31.12.1999 - 30.09.2001
  - 38.2. Sachstand zum Zweckverband "Brandenburgisches Museum für Klein- und Privatbahnen" in Gramzow
  - 38.3. Information des Kreistages über den Beschluß des Jugendhilfeausschusses Nr.: 9-A/2002

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 26.09.2001 - nichtöffentlicher Teil
3. Ausschreibung eines Grundstückes in Hohenselchow
4. Verkauf kreislicher Anteile

Prenzlau, 11.4.2002

gez. Klatt

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG  
 ÜBER DIE BEGRÜNDUNG VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN LEBENS-  
 PARTNERSCHAFTEN NACH DEM LEBENSPARTNERSCHAFTSGESETZ  
 ZWISCHEN DER STADT TEMPLIN UND DEM AMT TEMPLIN-LAND**

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Aktenzeichen: 335801/02  
 vom 12.03.2002

**I.**

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) genehmigt der Landrat des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde die am 13.02.2002 zwischen der Stadt Templin und dem Amt Templin-Land auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

Prenzlau, den 12.03.2002

**gez. K. Schmitz**

**II.**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zwischen dem Amt Templin-Land und der Stadt Templin**

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1 und 2, 23-26 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Abs. 2 Pkt. 29 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 5 der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 450) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen:

**§ 1**

Die Stadt Templin übernimmt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG die delegierte Zuständigkeit für die Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften für das Amt Templin-Land nach § 1 des Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG-ZverfG) vom 27. Juli 2001 (GVBl. I S. 195) in vollem Umfang.

**§ 2**

Die übertragene Zuständigkeit umfasst folgende Aufgaben:

1. Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Mitwirkung an der Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nach § 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
2. Mitwirkung an der Begründung von Lebenspartnerschaften in würdiger Form nach § 3 des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
3. Entgegennahme von namensrechtlichen Erklärungen nach § 4 des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
4. Erhebung von Gebühren nach § 6 des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
5. Übermittlung von Mitteilungen nach § 5 des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
6. Anlegung und Fortführung der urkundlich geführten Bücher über die Begründung der Lebenspartnerschaften.

**§ 3**

Im Rahmen der kommunal festzulegenden Aufgabenverteilung wurde die Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften durch den Bürgermeister an das Standesamt der Stadt Templin weitergeleitet, wobei die Standesbeamten als Verwaltungsangestellte der Stadt Templin tätig werden.

**§ 4**

Das Amt Templin-Land erstattet der Stadt Templin die Kosten für die Begründung von Lebenspartnerschaften. Die Kosten werden nach dem erforderlichen Zeitaufwand der damit beauftragten Verwaltungsangestellten je geschlossene Lebenspartnerschaft, das sind zurzeit 28,00 EURO je Arbeitsstunde, abzüglich der zu erhebenden Gebühren berechnet.

**§ 5**

Diese Vereinbarung gilt für 1 Jahr und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht von den Beteiligten mit einer Frist von einem halben Jahr zum Jahresende gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

**§ 6**

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform sowie der Zustimmung der Beteiligten. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

**§ 7**

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landrates als Kommunalaufsichtsbehörde und wird mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Landkreises Uckermark wirksam.

Templin, den 13.02.2002

gez. Ulrich Schoeneich  
Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Templin  
gez. Helmut Jetter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heike Droebe  
Amsdirektorin des Amtes Templin-Land

gez. Bernd Ziemkendorf  
Vorsitzender des Amtsausschusses  
des Amtes Templin-Land

**KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Das Sparkassenbuch mit der  
**Nr.: 6621146483**  
bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 03.04.2002

Sparkasse Uckermark  
Der Vorstand

**KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Das Sparkassenbuch mit der  
**Nr.: 6461033872**  
bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 03.04.2002

Sparkasse Uckermark  
Der Vorstand

**BEKANTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER  
BODENRICHTWERTE FÜR DEN LANDKREIS UCKERMARK**

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark hat gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 (1) der Gutachterausschußverordnung (GAV) die Bodenrichtwerte für den Landkreis Uckermark mit Stichtag 01.01.2002 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 15.04.2002 bis 5.05.2002 in den Ämtern der Gemeinden bzw. in den amtsfreien Städten aus. Außerhalb der Zeit der öffentlichen Auslegung kann die Bodenrichtwertkarte bei

der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Schwedt/Oder, Dammweg 11 eingesehen werden.

In der Geschäftsstelle kann die Bodenrichtwertkarte auch zu einem Betrag von 20 EURO käuflich erworben werden.

**gez. Gnorski**  
**Vorsitzender des Gutachterausschusses**

**IMPRESSUM****AMTSBLATT** für den Landkreis Uckermark

**Herausgeber:** Landkreis Uckermark  
**Anschrift:** Pressestelle der Kreisverwaltung,  
Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau  
**Telefon:** (03984) 70 10 03  
**Verantwortlich:** Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)  
**Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter [www.uckermark.de/landkreis/kreisverwaltung](http://www.uckermark.de/landkreis/kreisverwaltung)  
**Herstellung:** Konzepta GmbH Werbezentrum  
Schenkenberger Str. 45c,  
17291 Prenzlau